

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

35. Strafverteidigertag, Berlin 2011

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

Verteidigung in Haftsachen - bes. Berücksichtigung der akt. Rechtsprechung der OLGs Köln und Koblenz

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden

Überwachung der Telekommunikation - Ermittlungspraxis und Verteidigungsmöglichkeiten

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Steuerrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Kronzeugen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Revision einmal anders - Wie denkt und arbeitet ein Revisionsrichter

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden

Aktuelles Steuerrecht

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden

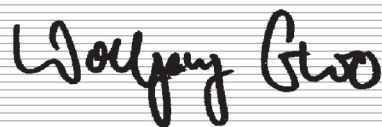
Konzern(steuern)recht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Aktuelles Steuerrecht - Erweiterung Reverse-Charge-System, Elektronische Rechnungen ab 01.07.11, u.a.

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2012

